

Honorarstaffel des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die angegebenen Honorarstaffelung sind als Orientierung zu verstehen.

Honorarstaffel für Fortbildungsveranstaltungen

	Gastdozenten/innen aus der öffentlichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden 1), 2)	Gastdozenten/innen aus dem Universitätsbereich sowie vergleichbare Angehörige von Wirtschaft und Verbänden 1), 3)	Freiberufliche Gastdozenten/innen 1)
1 Stunde	25,56 - 51,13 Euro	38,35 - 63,91 Euro	51,13 - 102,26 Euro
1 Stunde	51,13 - 89,48 Euro	76,69 - 127,82 Euro	76,69 - 204,52 Euro
3 Stunden	89,48 - 127,82 Euro	115,04 - 191,73 Euro	204,52 - 306,78 Euro
4 Stunden (halber Tag)	127,82 - 166,17 Euro	153,39 - 255,65 Euro	255,65 - 409,03 Euro
5 Stunden	166,17 - 204,52 Euro	191,73 - 319,56 Euro	306,78 - 511,29 Euro
6 Stunden	204,52 - 242,86 Euro	230,08 - 383,47 Euro	357,90 - 613,55 Euro
7 Stunden (ganzer Tag)	230,08 - 281,21 Euro	268,43 - 434,60 Euro	409,03 - 664,68 Euro

Die Stundenangaben umfassen Zeitstunden, einschließlich Pausen, ohne Mittagessen.

Ergänzende Bestimmungen zur Honorarstaffel

- 1) Die Beträge mindern sich bei Wiederholungsveranstaltungen mit dem gleichen Thema um 10 %, es sei denn, dass der Lehrvortrag inhaltlich überarbeitet oder neu gestaltet werden muss.
 - 2) Die Beträge mindern sich um 10 %, wenn der Lehrvortrag aus dem Hauptarbeitsgebiet des/der Gastdozenten/in entnommen sind.
 - 3) Die Beträge können in bestimmten Bereichen - insbesondere Führung und Zusammenarbeit, Gespräche, Verhandlungen, Konferenzen - bis zu 20 % erhöht werden, wenn andernfalls freiberufliche Gastdozenten/innen mit höheren Honorarsätzen verpflichtet werden müssten.
- Die Nummern 1, 2 und 3 gelten selbständig nebeneinander